



Leverkusen, 14. Mai 2018

1 SPD AFA Leverkusen

2
3 Antrag zur Beschlussfassung an den
4 Unterbezirksparteitag

5
6
7 **Änderung/Anpassung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG) NRW**

8 **Antrag:**

- 9 • Streichung des mittelbaren Bezugs auf die aktuell ausgeübte Tätigkeit (§ 1 Abs. 3 AWbG)
- 10 • Streichung der Anrechnung von betrieblichen Weiterbildungen (§ 4 Abs. 2 AWbG)
- 11 • Streichung der geographischen Beschränkungen (§ 9 Abs. 2 AWbG)
- 12 • Verpflichtung der Arbeitgeber zur Information über die Möglichkeiten des AWbG
- 13 • Erweiterung von § 37 Abs. 7 BetrVG (Bundesgesetz) um die Zulässigkeit von AWbG-
- 14 zertifizierten Seminaren
- 15 • Übernahme des geänderten § 37 Abs. 7 BetrVG in das LPVG NRW (Landesgesetz)
- 16 • Einflussnahme auf die Kirchen hinsichtlich der Übernahme des geänderten § 37 Abs. 7
- 17 BetrVG in die kirchlichen Mitarbeitervertretungsgesetze (kirchliches Arbeitsrecht nach
- 18 Artikel 140 GG)
- 19 • Gesetzliche Verpflichtung von Arbeitgebern an der Teilnahme von steuerbegünstigten
- 20 Erwerbsprogrammen für Geräte zur Teilhabe an der Digitalisierung (sog. MPP-
- 21 Programme)

22 *Wir bitten um Weiterleitung des Antrages an den Landesparteitag und den Bundesparteitag der*

23 *SPD.*

24 **Begründung:**

25 „Lebenslanges Lernen“ hört nicht mit der Erreichung eines Schul- oder Studienabschlusses auf.

26 Daher beantragen wir die Ergänzung des o.g. Leitantrages „Bildung“ um den folgenden Text:

27 Wir wollen durch eine Novellierung des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG) die

28 Weiterbildung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch besser fördern. Dazu wollen wir

29 den bislang notwendigen Bezug der Weiterbildung zur aktuell ausgeübten Tätigkeit komplett

30 streichen. Jede nach AWbG zertifizierte Weiterbildung muss für jede Arbeitnehmerin und jeden

31 Arbeitnehmer zugänglich sein. Zudem wollen wir die mögliche Anrechnung von betrieblichen

32 Weiterbildungen auf die gesetzliche Weiterbildungszeit von fünf Tagen pro Jahr abschaffen.

33 Ebenso wollen wir die geographischen Beschränkungen aus dem Gesetz entfernen und damit

34 auch politische Studienfahrten unabhängig von Entfernungen ermöglichen.

35 Besonders die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den betrieblichen

36 Interessenvertretungen (Betriebs- und Personalräte, MAV sowie gewerkschaftliche und sonstige

37 Vertrauensleute) haben einen noch weitergehenden Bedarf an Weiterbildung. Dazu wollen wir

Seite 1 von 2



38 den § 37 Abs. 7 BetrVG (Anspruch auf Weiterbildung) nicht nur für alle betrieblichen
39 Interessensvertretungen ermöglichen, viel mehr wollen wir auch die Anspruchsvoraussetzungen
40 auf alle nach AWbG zertifizierten Weiterbildungen ausdehnen.

41 Die Weiterbildungsmöglichkeiten nach AWbG sind in den Betrieben noch immer zu wenig
42 bekannt. Daher wollen wir die Arbeitgeber dazu verpflichten, regelmäßig ihre Beschäftigten
43 über diese Möglichkeit der Weiterbildung zu informieren und geeignete Angebote zugänglich zu
44 machen.

45 Wir unterstützen die Initiative D21 und die in diesem Rahmen geschaffene Möglichkeit für
46 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Geräte zur Teilhabe an einer zunehmend digitalisierten
47 Welt steuerbegünstigt zu erwerben. Daher wollen wir Arbeitgeber verpflichten, sich diesem
48 Programm anzuschließen.